

Sächsisches „Landesprogramm alltagsintegrierte sprachliche Bildung“

1. Ausgangssituation und Personalschlüsselverbesserung

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die durch die Einschränkungen der Corona-Zeit noch an Bedeutung gewonnen hat, betrifft alle Altersgruppen und alle Einrichtungsarten. Die Daten der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchungen weisen auf erhebliche Bedarfe in der sprachlichen Bildung hin¹. Es ist erklärtes Ziel der Staatsregierung, nicht nur diejenigen Einrichtungen weiter zu unterstützen, welche in den vergangenen Jahren vom Bundesprogramm profitierten, sondern alle Angebote der Kindertagesbetreuung im Rahmen eines Landesprogramms zu adressieren.

Entgegen der ursprünglichen Vereinbarung im Koalitionsvertrag des Bundes wurde das Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ überraschend eingestellt. Anpassungen des Programms wurden in die Verantwortung der Länder übertragen.

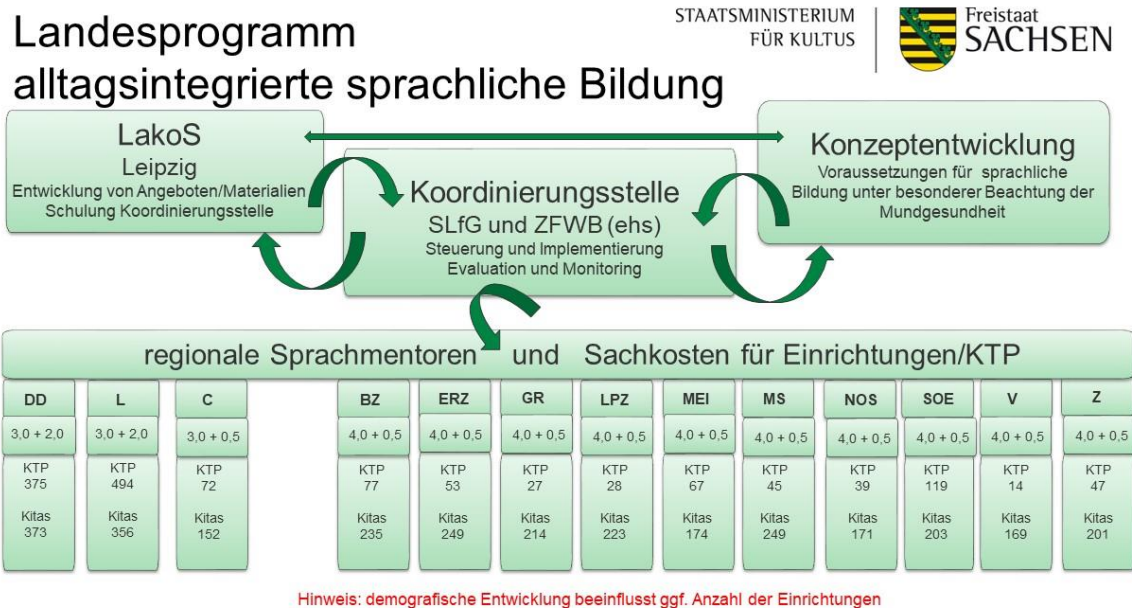
Auf Grund der Bedeutung sprachlicher Bildung und angesichts der wachsenden Defizite in diesem Bereich hat sich der Freistaat Sachsen dazu entschlossen, ein landesweites Programm umzusetzen, das den sächsischen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Als wichtigste Voraussetzung wurde hierzu im Rahmen der Novellierung des Sächsischen Kita-Gesetzes ein personeller Aufwuchs durch den Landtag beschlossen. Dieser wird für ca. 1.000 zusätzliche Vollzeitstellen in den Einrichtungen sorgen, wofür der Freistaat 57,1 Millionen Euro jährlich investiert. Pro Kindertageseinrichtung bedeutet dies, dass durchschnittlich 13 zusätzliche Wochenstunden für die pädagogische Arbeit mit den Kindern zur Verfügung stehen. Diese zusätzliche Arbeitskraft soll gemäß dem Sächsischen Bildungsplan in den Themenbereichen Gesundheitsbildung und motorische Entwicklung, alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Schulvorbereitung sowie Demokratievermittlung und Medienkompetenz wirksam werden. Die Einrichtungen können dabei frei entscheiden und bei Bedarf auch die gesamte zusätzliche Zeit der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung widmen. Damit einher geht auch die bereits seit Dezember 2020 getroffene Regelung in der Sächsischen Qualifikationsverordnung, wonach Sprachfachkräfte mit mindestens zwei Jahren Erfahrungen im Bundesprogramm schlüsselwirksam anerkannt werden.

Für das „Landesprogramm alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ werden neben Landesmitteln auch Bundesmittel aus dem sog. Gute-Kita-Gesetz eingesetzt. Daher konnten die Förderregularien erst nach dem Ende Juni 2023 erfolgte Abschluss der Vertragsverhandlungen zwischen dem Bund und dem Freistaat finalisiert werden. In welcher kurzen Zeit dies nunmehr gelungen ist, zeigen einerseits die enormen Kraftanstrengungen aller am Prozess beteiligten Partner sowie die besondere Bedeutung dieses Themas.

¹ https://www.statistik.sachsen.de/download/faktenblatt/flyer_statistik-sachsen_faktenblatt_schulaufnahmeuntersuchung.pdf

2. Das „Landesprogramm alltagsintegrierte sprachliche Bildung“



2.1 Landeskompetenzzentrum zur sprachlichen Bildung und Förderung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen (LaKoS)

Dass Sachsen der sprachlichen Bildung bereits seit Jahren große Aufmerksamkeit schenkt, zeigt unter anderem auch die langjährige Förderung des Landeskompetenzzentrums zur sprachlichen Bildung und Förderung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen (LaKoS). Das LaKoS ist fest im System der Kindertageseinrichtungen verankert und leistet im Bereich der sprachlichen Bildung hervorragende Arbeit. Im Zuge des sächsischen Landesprogramms wurde LaKoS mit zusätzlichen Stellen ausgestattet. Dank dieser Aufstockung ist es möglich, wegfallende Strukturen aus dem Bundesprogramm zu kompensieren, um den steigenden Anforderungen an das Landeskompetenzzentrum gerecht zu werden. Nunmehr können alle Angebote zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung gezielt von LaKoS unterstützt werden. Dies schließt erstmals auch die Horte und Kindertagespflegestellen mit ein, die bisher durch das Bundesprogramm ausgeschlossen waren.

2.2 Sprachmentorinnen und Sprachmentoren sowie Sachkosten für die Kindertagesbetreuung

Zentraler Bestandteil des Landesprogramms wird die Tätigkeit von Sprachmentorinnen und Sprachmentoren in den Landkreisen und Kreisfreien Städten sein. Bereits im Bundesprogramm wurden Verbünde aus beteiligten Kindertageseinrichtungen gezielt durch Fachberatungen vor Ort begleitet und beraten. Im Rahmen des Landesprogrammes wird dieses wirksame Instrument übernommen und gezielt ausgebaut.

Die Sprachmentorinnen und Sprachmentoren werden regional in den jeweiligen Jugendämtern angesiedelt sein. Unter Berücksichtigung der Anzahl der in den Gebietskörperschaften ansässigen Einrichtungen und der Struktur des ländlichen Raumes werden zwischen 3,5 und 5 Vollzeitstellen pro Jugendamt gefördert. Aufgabe der Sprachmentorinnen und Sprachmentoren wird u. a. sein, die Einrichtungen bei der Ermittlung des jeweiligen Unterstützungsbedarfes zu unterstützen, fachliche Beratung und Begleitung anzubieten, bei der Konzeptionsentwicklung bzw. Konzeptfortschreibung zur sprachlichen Bildung zu helfen, interne sowie externe Fortbildungen und Qualifizierungen zu vermitteln und die Einrichtungen untereinander zu vernetzen, um Modelle guter Praxis in die Breite zu bringen.

Weiterhin wird jeder Kindertageseinrichtung eine Sachkostenpauschale zum Erwerb von Materialien für die alltagsintegrierte sprachliche Bildung zur Verfügung gestellt. Auch hierzu beraten die Sprachmentorinnen und Sprachmentoren die Einrichtungen und geben Empfehlungen zum zielgerichteten Einsatz der Mittel.

2.3 Konzept für die Voraussetzungen sprachlicher Bildung unter besonderer Berücksichtigung der Mundgesundheit

Sachsen wird im Rahmen seines Landesprogramms einen Fokus auf die Gesundheitsbildung unter besonderer Beachtung der Mundgesundheit setzen und damit auch neue Wege gehen. Mundgesundheit ist ein wesentlicher Gelingensfaktor für eine gute sprachliche Bildung unserer Kinder. Im Rahmen einer Konzeptentwicklung sollen die tägliche Pflege und Zahnhygiene wieder stärker in die Routine der Kindertagesbetreuung und das Bewusstsein der pädagogischen Fachkräfte aber auch der Eltern rücken. Konzeptionell werden sowohl Experten aus Wissenschaft und Gesundheitsbildung, als auch pädagogische Fachkräfte und Leitungen mit einbezogen. Ziel ist es, ein Verständnis für die Bedeutung der Mundgesundheit als Voraussetzung für gute sprachliche Bildung aufzubauen, Materialien und Unterstützungsangebote zu entwickeln, die eine hohe Praxistauglichkeit aufweisen und Möglichkeiten zur Berücksichtigung von mundgesundheitsbezogenen Zielen in der pädagogischen Einrichtungskonzeption als Rahmenbedingung für den pädagogischen Alltag aufzuzeigen.

2.4 Koordinierungsstelle Landesprogramm

Zur Vernetzung und Steuerung hat zum 1. Juli 2023 die Koordinierungsstelle zum „Landesprogramm alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Koordinierungsstelle, welche von der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. (SLfG) und dem Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH (ZFWB) gemeinsam eingerichtet wurde, ist der zentrale Ansprechpartner für alle Akteure des Landesprogramms. Mit Hilfe dieser zentralen Steuerung werden die Bausteine übergreifend vernetzt und es werden Strukturen geschaffen, die einen guten Wissenstransfer und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung sowie Anpassung der bestehenden Ansätze gewährleisten. Darüber hinaus wird durch die Koordinierungsstelle ein wissenschaftliches Monitoring vorgenommen.

3. Laufzeit und Ausblick

Am 1. Juni 2023 wurde die zweite Änderung des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen vom Sächsischen Landtag verabschiedet. Mit Rundschreiben vom 27. Juni 2023 an die Jugendämter des Freistaates Sachsen wurden die Änderungen und die damit verbundenen Entwicklungen erläutert.

Das „Landesprogramm alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ startete am 1. Juli 2023 mit der Aufnahme der Tätigkeit der Koordinierungsstelle. Hinsichtlich der weiteren Bausteine sind die dafür im Vorfeld nötigen Abstimmungen mit dem Bund abgeschlossen, so dass nunmehr intensiv an der Umsetzung gearbeitet werden kann.

Die vom Sächsischen Landtag bereitgestellten Haushaltsmittel für das Landesprogramm, die auch aus Mitteln des Kita-Qualitätsgesetzes gespeist werden, sehen eine Finanzierung bis zum Sommer 2025 vor. Mit dem Qualitätsentwicklungsgesetz plant der Bund weitergehende Schritte mit bundesweiten Standards für die Kindertagesbetreuung. Dazu erarbeitet aktuell eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und der Kommunen konkrete Vorschläge.

Die sächsische Staatsregierung macht sich hierbei auf Bundesebene dafür stark, dass der mit dem Landesprogramm begonnene Weg auch im Rahmen des neuen Bundesgesetzes Berücksichtigung findet und eine Verstetigung der jetzt aufgebauten Strukturen erfolgt.